

Niederschrift

Seite 1

Sitzung des Kreistages vom 14.12.2018

über die Sitzung des Kreistages am 14.12.2018, gr. Sitzungssaal

Änderung: Satzung des Vereins „Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V.“ sowie Festlegung der Zuständigkeiten des Landrats im Rahmen der Beschlussfassung im Verein

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die in der beigefügten Synopse (Stand 15.11.2018) dargestellten Änderungen der Satzung des Vereins „Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V.“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Vertreter des Landkreises in der Mitgliederversammlung des Vereins zu beauftragen, diesen Satzungsänderungen in der Mitgliederversammlung zuzustimmen. Der Landrat wird ermächtigt Beschlüsse im Verein zu fassen, solange sich keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für den Landkreis Berchtesgadener Land ergeben.

Änderung des Mitgliedsbeitrages des Landkreises Berchtesgadener Land im Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Landkreis Berchtesgadener Land für den Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. bezieht sich auf die Einwohner aller landkreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, unabhängig davon, ob diese selbst Mitglied im Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e.V. sind.

TOP-Nr. 6

Beschlussfassung zur Umsetzung des Landkreis-Mobilitätskonzepts

Beschluss:

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts für den Landkreis Berchtesgadener Land:

Sofortiger Umsetzungsbeginn bei 5 Initialprojekten:

Sitzung des Kreistages vom 14.12.2018

- Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Alltagsradwegenetz - Landkreisweites Beschilderungskonzept
- Schneller Radweg Freilassing-Bad Reichenhall
- Entwicklung bedarfsorientiertes ÖPNV-Angebotskonzept
- Fortschreibung Nahverkehrsplan mit Entwicklung Gesamtstrategie für den ÖV

Beginn der Umsetzung im Zeitraum 2019 bis Ende 2021:

- 6 weitere Initialprojekte
- Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zu den 11 Initialprojekten
- Maßnahmen, die eine Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV beinhalten
- Maßnahmen, die hinsichtlich der (teilweisen) Umsetzung mit dem Attribut „kurzfristig“ versehen sind

Beginn der Umsetzung im Zeitraum 2022 bis Ende 2024:

- Verbleibende 17 nachrangigere Maßnahmen

Basis für die Priorisierung der Maßnahmen ist die als Anlage zum Beschluss beigefügte Maßnahmentabelle.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind folgende erforderliche Haushaltsmittel bereitzustellen:

- Alltagsradwegenetz - Landkreisweites Beschilderungskonzept: 50.000 Euro für das Umsetzungskonzept und 150.000 Euro für die Beschaffung des Beschilderungsmaterials
- Schneller Radweg Freilassing-Bad Reichenhall: 25.000 Euro für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Die Verwaltung wird mit der Prüfung entsprechender Fördermöglichkeiten beauftragt.

Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH; Wirtschaftsplan und Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 dem Kreistag empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit dem am 08.10.2018 dem Beirat der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH vorgelegten Wirtschaftsplan mit Stellenplan besteht Einverständnis. Der Landrat wird ermächtigt, die in der Gesellschafterversammlung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
2. Der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 600.000,00 EUR bewilligt. Im Haushaltsplan 2019 sind dafür bei der Haushaltstelle 0.7913.7150 Mittel in Höhe von 600.000,00 EUR zu veranschlagen. Der Betriebskostenzuschuss ist nach Bedarf, auf Anforderung der Gesellschaft auch in Abschlägen auszuzahlen. Überzahlungen sind zu vermeiden.

Energieagentur Südostbayern GmbH: Wirtschaftsplan und Betriebskostenzuschuss 2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 dem Kreistag empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Erhöhung der für die Energieagentur Südostbayern GmbH notwendigen jährlichen Finanzierungsmittel des Landkreises Berchtesgadener Land im Vergleich zum Businessplan vom 16.02.2016 wird zugestimmt. Der durch den Landkreis Berchtesgadener Land zu leistende Defizitausgleich (Betriebskostenzuschuss) ergibt sich jeweils aus dem Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr. Der Wirtschaftsplan ist dem Kreisausschuss jährlich vorzulegen und muss durch diesen zugestimmt werden.
2. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2019 ein Defizitausgleich in Höhe von 92.287,99 EURO vor. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2019 und im Finanzplan bei der Haushaltsstelle 0.3603.7180 bereitgestellt. Die erste Rate in Höhe von 30.000 EURO ist zur Sicherstellung des Betriebs bereits im Januar 2019 auszus zahlen.

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Kreistag beschließt anstelle von Herrn Wilhelm Bertlein, Herrn Peter Huber als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Vollzug des Haushaltsplans 2017; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei Zweckbindungsring 10- Leistungen der Jugendhilfe

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Zweckbindungsring 10 - Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 3.784.658,94 Euro.